

"Zur Sache" - Neues vom StadtSeniorenrat - Nr. 4/2024

Wer kann das bezahlen?

Erneut steigen die Kosten im Pflegeheim

Jedes Jahr erhalten die Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Pflegeeinrichtungen unangenehme Post von ihrer Heimleitung. Darin wird eine Erhöhung der Pflegesätze angekündigt. Begründet wird es mit höheren Tarifabschlüssen für die Beschäftigten, aber auch mit höheren Energie- oder Investitionskosten.

Obwohl die Pflegeversicherung nach Pflegegrad und Dauer des Heimaufenthalts einen Teil der Pflegekosten übernimmt, bleibt ein erheblicher Eigenanteil. Er kann dazu führen, dass die eigenen Einkünfte – wie die Altersrente – nicht mehr ausreichen, um den Heimaufenthalt zu bezahlen.



Der Bezirk Mittelfranken lässt in dieser Situation niemand allein, der auf stationäre Pflege angewiesen ist, betont Norbert Hahn. Er leitet den Arbeitsbereich „Hilfe zur Pflege“ in Ansbach. Der „Arbeitskreis Gesundheit“ des StadtSeniorenrats hat ihn eingeladen. Vor Bewohnervertretern und –fürsprechern der Nürnberger Pflegeeinrichtungen, aber auch weiteren Interessierten aus dem Kreis der Altenakademie informierte Hahn über die Sozialleistungen des Bezirks.

„Etwa 7.000 Menschen erhalten derzeit von uns Hilfe zur Pflege“, erklärt Hahn. Die Ausgaben dafür belaufen sich auf rund 130 Millionen € im Jahr. „Der Bezirk hilft mit dem Geld der Steuerzahler,“ ergänzt er. „Deshalb wird genauestens geprüft, ob die finanzielle Hilfe tatsächlich notwendig ist.“

Deshalb will der Bezirk bei der Antragsstellung über die Höhe des Einkommens und Vermögens oberhalb von 10.000 € ebenso informiert werden, wie über Ansprüche aus Verträgen oder über größere Schenkungen, die möglicherweise zurückgefordert werden können. Grundsätzlich können Ehepartner – selbst nach einer Scheidung – zu

Unterhaltszahlungen für den Heimbewohner verpflichtet sein. Bei den eigenen Kindern beginnt diese Verpflichtung erst jenseits eines jährlichen Einkommens von 100.000 €.

Hahn weist darauf hin, dass Bewohnerinnen und Bewohnern, die Hilfe zur Pflege erhalten, „für kleinere Bedürfnisse des täglichen Lebens“ einen Anspruch auf monatlich 152 € haben. Dieser Betrag orientiert sich an der Höhe des Bürgergelds.

„Der Gesetzgeber hat eindeutig geregelt, dass niemand Sozialhilfe erhalten darf, wenn er sich selbst helfen kann“, unterstreicht Norbert Hahn. „Letztlich geht es aber immer um ein Abwägen des Einzelwohls mit dem Gemeinwohl.“

Der Pflegestützpunkt berät kostenlos in allen Fragen rund um die Hilfe zur Pflege.

Pflegestützpunkt Nürnberg

Hans-Sachs-Platz 2

90403 Nürnberg

Telefon: 0911 5398953

Internet: [Startseite - Pflegestützpunkt Nürnberg \(nuernberg.de\)](http://Startseite - Pflegestützpunkt Nürnberg (nuernberg.de))

Text und Foto: Paul Schremser